

**Stadt Kempen
Der Bürgermeister
- Jugendamt -**

B e k a n n t m a c h u n g

Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen für die Wahl des Jugendhilfeausschusses der Stadt Kempen

Am 30.06.2014 endet die Wahlzeit des Rates der Stadt Kempen. Die Neuwahl des Stadtrates findet am 25. Mai 2014 statt. Da die Wahlzeit des Jugendhilfeausschusses der Stadt Kempen an die des Rates der Stadt Kempen gebunden ist, muss der Jugendhilfeausschuss nach Konstituierung des neuen Stadtrates von ihm ebenfalls neu gebildet werden.

Aufgrund des § 71 Abs. 1 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – in der zur Zeit gültigen Fassung, § 4 Abs. 4 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - AG-KJHG - und § 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Kempen stehen den im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe sechs Sitze mit Stimmrecht im Jugendhilfeausschuss zu.

Die im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe haben das Recht, mindestens 24 Personen (12 Mitglieder und 12 Stellvertreter) vorzuschlagen. Hierbei wird ein paritätisches Geschlechterverhältnis angestrebt. Vorschläge der freien Träger der Jugendhilfe und der Jugendverbände sind entsprechend der Bedeutung ihrer Arbeit für die Jugendhilfe im Bereich des Jugendamtes angemessen zu berücksichtigen. Demgemäß fordere ich die im Bereich des Jugendamtes (Gebiet der Stadt Kempen) wirkenden anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und Jugendverbände auf, für die Wahl bis zum **15. Mai 2014** beim Bürgermeister der Stadt Kempen – Jugendamt – Antoniusstraße 24, 47906 Kempen., Vorschläge schriftlich einzureichen. Vorgeschlagene Personen müssen zum Rat der Stadt Kempen wählbar sein.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass das Vorschlagsrecht verloren geht, wenn in der festgelegten Frist hiervon kein Gebrauch gemacht wird.

Kempen, den 08. April 2014

In Vertretung
gez. Klee
Beigeordneter